



# Überwachungsgemeinschaft B-Zert e.V.

Zertifizierungsstelle für Bauprodukte

Kaiserswerther Str. 137 – 40474 Düsseldorf

Tel. (0211) 4564 250 – Fax (0211) 4564 218

## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT Reg.-Nr. 123.516/04

Hiermit wird gemäß § 26 Abs.(1) der Bauordnung des Landes Hessen bestätigt, dass das

Bauprodukt:	<b>Biegesteife Bewehrung nach Zulassung Z-15.2-100</b>
Erzeugnisform:	<b>Gitterträger KT 800, KT 900 oder KTE und Anwendungsbestimmungen für wandartige Bauwerksstrukturen bei Verwendung dieser Bewehrung</b>
Stahlsorten:	<b>B500A+G oder B500A+P nach DIN 488-3, gerippter Betonstahl in Ringen B500A oder B500B nach DIN 488-3 sowie nichtrostender Betonstahl B500 NR oder B500 NG</b>
Herstellverfahren:	<b>werkmäßig durch elektrisches Widerstandspunktschweißen auf automatischen Maschinen</b>
Nenndurchmesser:	<b>5,0 bis 12,0 mm</b>
des Herstellerwerkes:	<b>HBS Hessische Bewehrungsstahl GmbH Rheinstraße 31-39 65795 Hattersheim</b>

aufgrund der Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

### Überwachungsgemeinschaft B-Zert e.V., Düsseldorf

durchgeführten Überwachung mit den Anforderungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-15.2-100 vom 20. Dezember 2019 übereinstimmt (Antragsteller der Zulassung: Baustahlgewebe GmbH, Friedrichstraße 16, 69412 Eberbach).

Die in dieser Zulassung enthaltenen Gitterträger KT 900 oder KTE werden in dem Herstellerwerk HBS nicht gefertigt und sind daher nicht in diesem Übereinstimmungszertifikat enthalten

Für das Herstellerwerk HBS wurde vom Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin (DIBt) das **Werkkennzeichen 1/23** festgelegt.

Geltungsdauer des Zertifikates: bis 1. Januar 2025

Düsseldorf, 10. Oktober 2020

Dipl.-Ing. R. Weide  
Leiter der Zertifizierungsstelle

